

Studienordnung „FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)“ vom 14.10.2015

1. Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen inkl. Zuordnung von Credits sowie Bildung der „Master“-Abschlussnote:

Studiengang „FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)“ Studienvariante: dreisemestrig

Modulname	Unit	Empf.- Fach.- sem.	Prä- senz- stunden (SWS)	Art/Umfang Prüfungsleistung ¹⁾	Modul- credits	Wich- tung der Unit- note	Anteil a. Abschluss- note in % 3 Sem.
Wertorientierte Unternehmenssteuerung		1	4	K90/HA/RF/PA/MP	5,0	100%	6,0
Ausgewählte Probleme der internationalen Rechnungslegung		1	4	K90/HA/RF/PA/MP	5,0	100%	6,0
Finanz- und Risikomanagement		1	4	K90/HA/RF/PA/MP	5,0	100%	6,0
Unternehmensplanspiel		1	4	HA/RF/PA	5,0	100%	4,0
Analyse- und Bewertungsprojekt ³⁾		1	4	HA/RF/PA	10,0	100%	10,0
			20		30,0		32,0
Kostenmanagement		2	4	K90/HA/RF/PA/MP	5,0	100%	6,0
Unternehmens- und Wirtschaftsrecht		2	4	K90/HA/RF/PA/MP	5,0	100%	6,0
Unternehmensbesteuerung national und international		2	4	K90/HA/RF/PA/MP	5,0	100%	6,0
Forschungsprojekt ³⁾		2	4	PA	15,0	100%	12,0
			16		30,0		30,0
Masterseminar		3	2	RF	5,0		4,0
Masterabschlussprüfung ²⁾	Masterarbeit ³⁾	3		MA	20,0		30,0
	Masterkolloquium	3		KO	5,0		4,0
			2		30,0		38,0
Summe			38		90,0		100,0

Abkürzungen:

K = Klausur (60, 90 oder 120 Minuten)
 BE = Bericht
 HA = Hausarbeit
 RF = Referat
 PA = Projektarbeit
 MP = Mündliche Prüfung
 MA = Masterarbeit
 KO = Kolloquium

Module und Credits

Im Masterstudiengang "FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)" werden bei dreisemestriger Regelstudienzeit 90 ECTS-Credits vergeben für Absolventen eines Studiengangs gemäß der Zulassungsordnung mit 210 ECTS-Credits und Vertiefung im Bereich FACT (Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law).

Die Zulassung zur dreisemestrigen Studienvariante ist grundsätzlich in jedem Semester möglich. Bei einem Studienbeginn im Wintersemester vertauscht sich dann jedoch die Abfolge der ersten beiden Studiensemester.

Im modular aufgebauten Studiengang werden die Module i.d.R. nach einem Semester oder nach einem Studienjahr mit einer Prüfung (Klausur/Hausarbeit/Referat/Projektarbeit/Mündliche Prüfung) und/oder einem sonstigen Leistungsnachweis (Studienleistung) abgeschlossen.

Für erfolgreich abgeschlossene Module werden Credit Points (Basis ist das European Credit Transfer System – ECTS) vergeben. Ein Credit Point entspricht einem Workload von 25-30 Arbeitsstunden. In einem Studienjahr werden 60 Credit Points vergeben, d.h. 30 Credit Points pro Semester. Die Credit Points werden getrennt von den erzielten Prüfungsleistungen erfasst und gutgeschrieben.

1) Die Prüfungsleistungen(MP/K/HA/RF/PA/MA/KO) werden mit den Noten entspr. §11 der Prüfungsordnung bewertet. Bei mehreren Prüfungsleistungen für ein Modul setzt sich die Modulnote nach den oben angegebenen Gewichtungen der einzelnen Prüfungsleistungen zusammen. Sofern nichts anderes angegeben ist, gehen die Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

2) Für das Modul Masterabschlussprüfung wird keine Modulnote gebildet. Die Note der schriftlichen Masterarbeit geht mit 30% und die Note für das Masterkolloquium mit 4% in die Gesamtbewertung ein. Die schriftliche Masterarbeit und das Analyse- und Bewertungsprojekt umfassen jeweils einen Zeitraum von 20 Wochen.

3) Für das Forschungsprojekt, das Analyse- und Bewertungsprojekt und die Masterarbeit können von den Vorlesungszeiten abweichende Bearbeitungszeiten vorgegeben werden.

2. Die Satzung findet Anwendung auf Studierende, die zum Sommersemester 2016 oder später in diesen Studiengang immatrikuliert werden.

3. Die Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor der Hochschule am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

4. Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 14.10.2015 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften, vom 04.11.2015.

Wernigerode, den

der Rektor